
Zusage Förderbeitrag

– Rechtsverbindliche Erklärung –



Hiermit verpflichtet sich das Unternehmen

Firmenname gemäß Handelsregistereintrag

der Forschungsgemeinschaft Qualität e. V. (FQS) im Falle der Bewilligung der Förderung des Projektvorhabens

durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geldzuwendung in Höhe von

EURO

zukommen zu lassen.

Mit dieser Zuwendung wird die Durchführung des oben genannten Forschungsprojekts durch die FQS in Erfüllung ihres steuerbegünstigten Vereinszwecks unterstützt.

Die Geldzuwendung wird der FQS nach offizieller Bewilligung der Förderung des Projekts auf Abruf zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck
des Unternehmens

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ist ein europaweit erfolgreiches, themenoffenes und vorwettbewerbliches Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen einfachen Zugang zu praxisorientierter Forschung und zu aktuellen Forschungsergebnissen ermöglicht. In der IGF bestimmen Unternehmen bzw. Verbände, Forschungsvereinigungen und Forschungseinrichtungen gemeinsam den Forschungsbedarf und die Forschungsthemen ihrer Branche. Die Begleitung der Forschungsprojekte durch die Unternehmen garantiert die Praxisnähe der Forschungsprojekte. Die Ergebnisse der IGF-Projekte sind öffentlich und stehen allen interessierten Unternehmen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung. So stärkt die IGF die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands in Deutschland und trägt damit maßgeblich zu Deutschlands Innovationssouveränität bei.

Anträge bei der IGF können nur von den Forschungsvereinigungen eingereicht werden. Die Forschungsvereinigungen sind verpflichtet, die Anträge, die über sie eingereicht werden, auf fachliche Exzellenz und wirtschaftlichen Nutzen, insbesondere für KMU zu prüfen. Hierzu müssen die Forschungsvereinigungen ein geeignetes Gremium bereitstellen. Bei der FQS ist dies der Forschungsbeirat.

Die Forschungsvereinigungen stellen darüber hinaus sicher, dass Anträge den **erforderlichen Formalien** genügen und übernehmen das **Projektmanagement** im Falle einer erfolgreichen Antragsstellung. Zusätzlich nehmen sie Aufgaben in der **Verbreitung der Ergebnisse** und der **Öffentlichkeitsarbeit** wahr.

All diese Aufgaben generieren natürlich Kosten. Die Forschungsvereinigungen erhalten keinerlei öffentliche Förderung. Eingeworbene Mittel werden vollständig an die Forschungseinrichtungen weitergegeben.

Die Wirtschaft trägt die Finanzierung der Forschungsvereinigungen selbst.

Um die Kosten, die mit Forschungsprojekten verbunden sind, zu decken, erklären sich die profitierenden Unternehmen des Projektbegleitenden Ausschusses bereit, der FQS einen Förderbeitrag (min. 2000 € für KMU, min. 4000 € für Nicht-KMU) zu gewähren. Ohne diesen Beitrag ist es der FQS nicht möglich, ihre projektbezogenen Kosten zu decken und das betreffende Projekt durchzuführen.

Die Teilnahme am Projektbegleitenden Ausschuss - Ihr Nutzen:

Mit der Teilnahme am Projektbegleitenden Ausschuss unterstützen Sie ein IGF-Forschungsprojekt. Die Grundidee der IGF ist die Nähe zur wirtschaftlichen Anwendung und die Erzielung von wirtschaftlichem Nutzen insbesondere für KMU. Der Projektbegleitende Ausschuss soll mit seiner Expertise sicherstellen, dass ein IGF-Projekt diese Ziele erfüllt. Umgekehrt profitieren die teilnehmenden Unternehmen unmittelbar und in vielerlei Hinsicht:

- Bringen Sie Ihre Anforderungen ein:
Sie haben die direkte Möglichkeit, die Entwicklung und die Richtung der Forschungsarbeiten durch das eigene Feedback zu steuern, um Ihre eigenen Anforderungen zu adressieren;
- Erhalten Sie die Forschungsergebnisse:
Sie haben den unmittelbaren Zugang zu den Forschungsergebnissen des Projekts;
- Seien Sie schneller:
Sie haben den frühzeitigen Zugang zu den Forschungsergebnissen des Projekts. Marktbegleiter, die durch die üblichen Verbreitungsaktivitäten nach dem Projekt von den Forschungsergebnissen erfahren, erhalten diese wesentlich später;
- Nutzen Sie die Ergebnisse in der Praxis:
Eine prototypische Umsetzung von Projektergebnissen: Stellen Sie sich einfach als Partner für die Validierung zur Verfügung, die Forschungseinrichtungen werden ihre Ergebnisse gerne bei Ihnen implementieren;
- Nutzen Sie das Netzwerk:
Lernen Sie andere Unternehmen aus anderen Branchen im Projektbegleitenden Ausschuss kennen, die sich für dasselbe Thema interessieren. Hierbei ergibt sich oftmals die Möglichkeit, sich auch zu anderen Fachthemen auszutauschen. Ihre Mitarbeiter können dies im Rahmen der Treffen von Projektbegleitenden Ausschüssen in einem Compliance-beaufsichtigten Umfeld tun. Hierbei können sich auch neue Geschäftskontakte ergeben.
- Nutzen Sie den Kontakt mit den Fachexperten von Morgen:
Knüpfen Sie frühzeitig Kontakt mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten der Forschungseinrichtungen und nutzen Ihre Teilnahme am Projektbegleitenden Ausschuss, um eine besondere „Visitenkarte“ zu hinterlassen.

Daneben können Sie auf Wunsch von folgenden Leistungen der Forschungsgemeinschaft Qualität profitieren:

- Direkte Ansprache über die Forschungsvereinigung Qualität zu geplanten Forschungsprojekten, an denen Sie bei Interesse mitwirken können;
- Eine prominente Platzierung Ihres Unternehmens in Publikationen etc. der Forschungsgemeinschaft Qualität zu Projekten mit Ihrer Beteiligung, auch inklusive Logo und ggf. einer Unternehmensbeschreibung, wenn gewünscht;
- Publikationen zu Projekten, die Sie unterstützt haben, erhalten Sie kostenfrei.